



MERKBLATT FÜR STUDIERENDE UND MITARBEITER ZU ÜBERGREIFENDEN KOMPETENZEN

Pflichtmodul: Übergreifende Kompetenzen

Modul 18 (vgl. Anlage 3 BA ÜW PO 2016) und Modul 17 (vgl. Anlage 2 BA TSIT PO 2016)

Grundsätzlich ist das Pflichtmodul Übergreifende Kompetenzen (im folgenden ÜK) in

- A. Schlüsselkompetenzen (SK)
- B. Zusatzqualifikationen (ZQ)

aufgeteilt.

Alle BA-Studierenden benötigen insgesamt **20 LP** im Bereich der ÜK.

Anrechnung

- Eine reine Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder andere Arten des Absolvierens möglicher Leistungen (Praktika, Auslandsaufenthalte, usw.) reichen nicht aus.
- Studierende müssen dokumentieren, was sie gelernt haben, bzw. ausreichende Belege für Praktika, Auslandsaufenthalte, Lehrveranstaltungen vorlegen.
- Bei Lehrveranstaltungen sind Scheine ausreichend, sofern es sich nicht um reine Teilnahmescheine handelt.

Leistungen, die vor der Aufnahme des Studiums (z.B. im Rahmen eines anderen Studiums) erbracht wurden, können im Umfang von max. 8 LP angerechnet werden. Ausgeschlossen sind dabei das sechswöchige Pflichtpraktikum – es sei denn, es wurde im Rahmen eines anderen, fachverwandten Studiums absolviert – sowie Leistungen, die während des Schulbesuchs erbracht wurden.

Vorgehensweise

Für die Anerkennung von Leistungen und Vergabe von LP aus dem Modul ÜK sind am IÜD ausschließlich das [Praktika-Center](#) ([Bettina Fetzer](#)) bzw. die Studienkoordination ([Inés Recio](#)) zuständig.

Studierende reichen bei der zuständigen Stelle (Fetzer bzw. Recio) sämtliche für eine Anrechnung erforderliche Unterlagen/Belege/Scheine über Moodle (Praktika-Center), per Mail oder während der Sprechzeiten ein. Die anzurechnenden Leistungen werden überprüft und von der zuständigen Stelle zur Anrechnung an das Prüfungsamt zur Verbuchung der Leistung weitergeleitet.

Wichtig: Scheine mit Angaben zu erworbenen LP aus der Neuphilologischen Fakultät oder anderen Fakultäten der Universität Heidelberg (bzw. der Hochschule Mannheim beim BA TSIT) können die Studierenden direkt im Prüfungsamt abgeben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Praktika-Center (Bettina Fetzer)

BA PO 2016 Modul 18	BA TSIT PO 2016 Modul 17
A: SK, 1. Pflicht: mind. 6-wöchiges berufsbezogenes Praktikum im fremdsprachigen Sprachraum Informationen zur Anerkennung hier .	A: SK, 1. Wahlpflicht: mind. 6-wöchiges berufsbezogenes Praktikum im In- oder Ausland Informationen zur Anerkennung hier .
A: SK, 2. Wahl: - studienfachbezogene Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland - nicht-studienfachbezogene Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland (mind. 3 Monate)	A: SK, 2. Wahlpflicht: - studienbezogener Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Landessprache Informationen zur Anerkennung hier . - studienfachbezogene Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland - nicht-studienfachbezogene Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland (mind. 3 Monate)

Studienkoordination (Inés Recio)

BA PO 2016 Modul 18	BA TSIT PO 2016 Modul 17
A: SK, 3. Wahl: Veranstaltungen der Sektion „Sprecherziehung/Sprechwissenschaft“ des ZSL	A: SK, 4. Wahl: Veranstaltungen der Sektion „Sprecherziehung/Sprechwissenschaft“ des ZSL
A: SK, 4. Wahl: Veranstaltungen/Module der Zentralen Studienberatung und des Career Service	A: SK, 5. Wahl: Veranstaltungen/Module der Zentralen Studienberatung und des Career Service
A: SK, 5. Wahl: Projektarbeit in Eigeninitiative	A: SK, 6. Wahl: Projektarbeit in Eigeninitiative
A: SK, 6. Wahl: Künstlerische Projektarbeit in unmittelbarem Bezug zur wissenschaftlichen Ausbildung	A: SK, 7. Wahl: Künstlerische Projektarbeit in unmittelbarem Bezug zur wissenschaftlichen Ausbildung
B: ZQ, 1. Wahl: Erwerb von Fremdsprachen, die nicht am IÜD studiert werden	B: ZQ, 8. Wahl: Erwerb von Fremdsprachen, die nicht am IÜD studiert werden
B: ZQ, 2. Wahl: Lehrveranstaltungen aus den geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Uni Heidelberg (keine LV am IÜD!)	B: ZQ, 9. Wahl: Lehrveranstaltungen aus den geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Uni Heidelberg oder der Hochschule Mannheim (keine LV des BA TSIT!)
B: ZQ, 3. Wahl: Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen, die nicht im Rahmen des BA Üwiss stattfinden!	B: ZQ, 10. Wahl: Studium Generale, Ringvorlesungen, Gastvortragsreihen, die nicht im Rahmen des BA TSIT stattfinden!



<p>B: ZQ, 4. Wahl: Angebote des IÜD oder anderer Einrichtungen der Uni Heidelberg zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen</p>	<p>B: ZQ, 11. Wahl: Angebote des IÜD, der Fakultät für Elektrotechnik oder der Fakultät für Informatik der Hochschule Mannheim sowie anderer Einrichtungen der Uni Heidelberg oder der Hochschule Mannheim zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen</p>
---	--

Prüfungsamt

- Alle Lehrveranstaltungen, von denen die Studierenden direkt LP des Dozenten bescheinigt bekommen haben und die in der jeweiligen Fakultät unter Übergreifende Kompetenzen im [LSF](#) aufgelistet sind.
- BA TSIT PO 2016, Modul 17, A: Schlüsselkompetenzen, 3. Pflicht: Die Veranstaltung „Ethik, Recht und Datenschutz“ (6 LP) kann ebenfalls direkt im Prüfungsamt eingereicht werden.

NÄHERE INFORMATIONEN ZU EINZELNEN PFLICHT- ODER WAHLMÖGLICHKEITEN INNERHALB DER ÜK

BA PO 2016 (Modul 18), A. Schlüsselkompetenzen:

- 1. Pflicht: mind. 6-wöchiges berufsbezogenes Praktikum im fremdsprachigen Sprachraum

BA TSIT PO 2016 (Modul 17), A. Schlüsselkompetenzen:

- 1. Wahlpflicht: mind. 6-wöchiges berufsbezogenes Praktikum im In- oder Ausland,
- 2. Wahlpflicht: studienbezogener Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Landessprache

Alle Informationen und Unterlagen sind auf der Website des [Praktika-Centers](#) oder im [Moodle-Kurs](#) „Praktika-Center“ zu finden.

BA PO 2016 (Modul 18) und BA TSIT PO 2016 (Modul 17), A. Schlüsselkompetenzen:

- 2. studienfachbezogene Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland und/oder nicht-studienfachbezogene Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland (mind. 3 Monate)

Maximal können 1,5 LP pro Monat und insgesamt maximal 8 LP für den gesamten Aufenthalt nach folgenden Kriterien vergeben werden:

- o nicht-studienfachbezogene und nicht-studienbezogene Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland: 0,5 LP pro Monat
- o studienfachbezogene Aufenthalte: 1,5 LP pro Monat

Studierende müssen einen reflektierten Erfahrungsbericht zum Auslandsaufenthalt über Moodle einreichen.

Erfahrungsbericht:

- 4-5 Seiten (inkl. Deckblatt)
- Deckblatt mit Name, Studiengang, Matrikelnummer, Sprachkombination, Ort und Art des Aufenthalts
- Beschreibung des Aufenthalts und Tätigkeiten



- Nützliche Informationen, z. B. Kurswahl (an Universitäten), Wohnungssuche etc.
- Fazit (Warum hat mich mein Aufenthalt bereichert?) und Empfehlungen für andere Studierende
- Gängige Formatierung und gängige Schriftgröße

Beispiele für studienfachbezogenen und nicht-studienfachbezogene Auslandsaufenthalte:

- Lara geht mit einem Austauschprogramm für 6 Monate an die Universität Leiden und belegt dort studienrelevante Kurse. Sie legt den Nachweis, dass sie dort studiert hat im Praktika-Center vor und verfasst den Erfahrungsbericht. Sie bekommt die max. Anzahl an LP (8 LP) und zusätzlich die LP, die sie dort in Kursen erworben hat.
- Bernd bereist 6 Monate lang Neuseeland. Er dokumentiert seinen Aufenthalt und gibt den Erfahrungsbericht im Praktika-Center ab. Er bekommt 3 LP angerechnet.